

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 04.12.2024

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/17211 -

Betr.: Sicherheitslage auf Hamburger Weihnachtsmärkten

Einleitung für die Fragen:

Die Hamburger Weihnachtsmärkte sind eine feste Institution im kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt. Jedes Jahr locken sie Millionen von Besuchern aus Hamburg, der Metropolregion und dem Ausland an und tragen erheblich zur Attraktivität der Stadt sowie zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie bei. Doch die friedliche Atmosphäre dieser Veranstaltungen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie auch potenzielle Angriffsziele darstellen.

Angesichts der bundesweit zunehmenden Fälle von Gewaltkriminalität und der anhaltenden Gefahr durch islamistischen Terrorismus besteht eine besondere Verantwortung, die Sicherheit der Besucher und Schausteller zu gewährleisten. Insbesondere die belebten und oft dicht besuchten Weihnachtsmärkte bieten eine Plattform, auf der sich Kriminalität wie Diebstähle, Raubüberfälle oder gar Messerangriffe manifestieren kann. Die jüngsten Veränderungen im Waffengesetz und die Diskussion um verschärfte Maßnahmen gegen Messergewalt verdeutlichen die Dringlichkeit, dieses Thema auch in Hamburg gezielt anzugehen.

Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass islamistische Terroristen Weihnachtsmärkte in Europa wiederholt als symbolträchtige Angriffsziele gewählt haben, wie etwa der Anschlag auf den Berliner Breitscheidplatz 2016 tragisch unter Beweis stellte. Solche Vorfälle führen dazu, dass Weihnachtsmärkte nicht nur als Orte der Freude, sondern auch als potenzielle Zielscheiben wahrgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, dass der Senat proaktive Maßnahmen ergreift, um die Weihnachtsmärkte in Hamburg zu schützen. Neben der Gefährdung durch organisierte oder ideologisch motivierte Kriminalität dürfen jedoch auch alltägliche Sicherheitsrisiken nicht unterschätzt werden. Die Vielzahl von Vorfällen, die auf Großveranstaltungen dieser Art auftreten können, erfordert ein umfassendes Sicherheitskonzept, das sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen umfasst.

In einer Zeit, in der das Sicherheitsgefühl vieler Menschen ohnehin belastet ist, müssen die Behörden durch Transparenz und konsequentes Handeln Vertrauen schaffen. Die Besucher der Weihnachtsmärkte in Hamburg sollen sich darauf verlassen können, dass ihre Sicherheit oberste Priorität hat. Daher ist es unerlässlich, die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen zu bewerten, mögliche Schwachstellen zu identifizieren und Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Sicherheitslage einzuleiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Den Hamburger Sicherheitsbehörden liegen aktuell keine Erkenntnisse oder Hinweise vor, aus denen sich eine konkrete Gefährdungslage speziell für Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Adventszeit, insbesondere für Weihnachtsmärkte, in Hamburg ableiten lässt. Wie in den Vorjahren besteht auch eine abstrakt hohe Gefährdungslage. Die Polizei und das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hamburg stehen mit den anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder in einem permanenten Informationsaustausch. Dem LfV Hamburg sind aktuell keine Aufrufe bekannt, die sich gezielt auf Hamburg beziehen.

Unter Berücksichtigung dieser Lageeinschätzung trifft die Polizei im Rahmen ihrer Zuständigkeit alle erforderlichen und rechtlich zulässigen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Hierzu führt die Polizei auf Weihnachtsmärkten verstärkte Präsenzmaßnahmen durch.

Zudem führt die Polizei auf Grundlage der Neuregelungen im Waffengesetz (WaffG) und der damit seit dem 31. Oktober 2024 in Kraft getretenen Befugnis aus dem § 42c WaffG lageabhängig zusätzlich zu den Präsenzmaßnahmen auch Kontrollen von Personen bzw. mitgeführten Behältnissen (Taschen, Rucksäcke o. ä.) auf den Weihnachtsmärkten durch. Art und Umfang der polizeilichen Maßnahmen sind dabei abhängig von den Gegebenheiten des Einzelfalls. Im Übrigen siehe Drs. 22/10356.

Darüber hinausgehende Angaben berühren die Einsatztaktik der Polizei. Um die Wirksamkeit der polizeilichen Maßnahmen nicht zu gefährden, erteilt der Senat keine weiteren Auskünfte. Im Übrigen siehe Drs. 22/13419.

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die räumliche Erfassung des Tatortes erfolgt in der PKS in der kleinsten Einheit nach Ortsteilen (OT). Nach Straßen, Plätzen oder Veranstaltungen, wie z. B. Weihnachtsmärkten, wird nicht differenziert; die erfragten Daten sind daher mit der PKS nicht auswertbar.

Sofern zu einzelnen Fragestellungen Datenerhebungen vorliegen, sind diese vorbehaltlich einer vollständigen und korrekten Erfassung.

Von den Bezirksamtern wurde in den Erlaubnissen für bestimmte Weihnachtsmärkte der Hinweis formuliert, dass seitens des Veranstalters geeignete Maßnahmen zum Schutz vor den allgemeinen Gefahren des öffentlichen Straßenverkehrs zu treffen sind und der Einsatz eines Sicherheitsdienstleisters empfohlen wird.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Wie viele Messerdelikte wurden seit 2015 bis heute pro Jahr auf den Weihnachtsmärkten in Hamburg registriert? (Bitte nach Jahr, Ort, Alter, Geschlecht und Nationalität der Tatverdächtigen aufschlüsseln; bei deutschen Tatverdächtigen zusätzlich angeben, ob eine Mehrfachstaatsangehörigkeit vorliegt.)*
- Frage 2:** *Welche weiteren Gewaltdelikte (z. B. Körperverletzungen, schwere Körperverletzungen) wurden seit 2015 bis heute pro Jahr auf Hamburger Weihnachtsmärkten registriert? (Bitte analog zu Frage 1 aufschlüsseln.)*
- Frage 3:** *Wie viele Diebstähle wurden seit 2015 bis heute pro Jahr auf den Weihnachtsmärkten in Hamburg gemeldet? (Bitte nach Jahr, Ort, Art des Diebstahls sowie Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln; bei deutschen Tatverdächtigen auch Mehrfachstaatsangehörigkeit angeben.)*
- Frage 4:** *Wie viele Raubüberfälle wurden seit 2015 bis heute pro Jahr auf Hamburger Weihnachtsmärkten registriert? (Bitte nach Jahr, Ort und Tätermerkmalen analog zu den vorherigen Fragen aufschlüsseln.)*
- Frage 5:** *Wie viele Sexualdelikte (insbesondere Vergewaltigungen, sexuelle Nötigung und sexuelle Belästigung) wurden seit 2015 bis heute pro Jahr auf den Weihnachtsmärkten in Hamburg gemeldet? (Bitte nach Jahr, Ort und Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln.)*
- Frage 6:** *Welche Maßnahmen hat der Senat seit 2015 ergriffen, um die Sicherheitslage auf Hamburger Weihnachtsmärkten zu verbessern?*

Statistische Daten im Sinne der Fragestellungen werden von der Polizei nicht erhoben. Für die Beantwortung wäre eine manuelle Durchsicht aller Hand- und Ermittlungsakten sowie der Einsatzunterlagen aus den gemäß datenschutzrechtlichen Vorschriften für die zurückliegenden fünf Jahre vorliegenden Unterlagen bei der Polizei erforderlich. Die Auswertung mehrerer hunderttausend Vorgänge ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 7:** *Wie oft wurden seit 2015 auf Hamburger Weihnachtsmärkten Verstöße gegen das Waffengesetz, insbesondere § 42a WaffG, festgestellt? (Bitte nach Jahr, Art der Waffe und Tätermerkmalen analog zu den vorherigen Fragen aufschlüsseln.)*

Frage 8: *Welche Kontrollen wurden auf den Weihnachtsmärkten in Hamburg seit 2015 zur Durchsetzung von Messerverboten durchgeführt? (Bitte die Anzahl der Kontrollen und deren Ergebnisse angeben.)*

Anlässlich der seit dem 31. Oktober 2024 in Kraft getretenen Kontrollbefugnis gemäß § 42c WaffG führt die Polizei eine wöchentliche Sondererhebung zu im Sinne der Fragestellung auf Grundlage des § 42c WaffG getroffenen Maßnahmen durch.

Im Rahmen der Sondererhebung hat die Polizei bis zum Stichtag 1. Dezember 2024 insgesamt 113 Personen gemäß § 42c WaffG überprüft. Hierbei kam es zu insgesamt sechs Sicherstellungen von Gegenständen (eine Waffe gemäß § 1 Absatz 2 WaffG, ein Messer gemäß § 42 Absatz 4a WaffG sowie vier sonstige gefährliche Gegenstände) gemäß § 14 des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 bis 6.

Frage 9: *Wie bewertet der Senat die aktuelle Gefährdungslage durch islamistischen Terrorismus auf Hamburger Weihnachtsmärkten im Vergleich zu den Vorjahren?*

Frage 10: *Welche konkreten Sicherheitsmaßnahmen sind aktuell auf den Weihnachtsmärkten in Hamburg im Hinblick auf die abstrakt hohe Gefährdungslage durch islamistischen Terrorismus in Kraft?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 11: *Wie hat sich die allgemeine Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus in Hamburg seit 2015 entwickelt? (Bitte unter Angabe der Anzahl potenzieller Gefährder, der durchgeführten Ermittlungsverfahren und der vereitelten Anschläge aufschlüsseln.)*

Im Landeskriminalamt ist die Abteilung Staatsschutz (LKA 7) für die Bearbeitung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) zuständig. Eine qualitätsgesicherte Statistik im Sinne des Hamburgischen Statistikgesetz (HmbStatG) wird für diese Fragestellungen bei der Polizei nicht geführt.

Zur Erfassung von Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie zu den Auswertemöglichkeiten und deren Grenzen siehe Drs. 21/3165.

Eine Statistik zu vereitelten Anschlägen wird bei der Polizei nicht geführt. Es wird auf die Pressemitteilungen der Polizei Hamburg der letzten Jahre (u. a. <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5494185> sowie <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/5096400>) verwiesen.

Mit Stand 5. Dezember 2024 sind beim LKA 7 insgesamt 15 Gefährder im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - Religiöse Ideologien registriert. Eine fortlaufende, retrospektive Erfassung der Gefährderzahlen vergangener Jahre erfolgt nicht. Von diesen 15 Personen befinden sich 10 Personen in Haft, geschlossener Unterbringung beziehungsweise im Ausland. In Hamburg befinden sich fünf Personen auf freiem Fuß. Diese werden von der Polizei eng begleitet.

Darüber hinaus siehe Vorbemerkung und Drs. 22/16123.

Frage 12: *Welche zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen wurden seit Inkrafttreten der Änderung des Waffengesetzes am 31. Oktober 2024 getroffen, um Messergewalt auf Hamburger Weihnachtsmärkten zu verhindern?*

Frage 13: *Inwiefern werden die neuen rechtlichen Möglichkeiten, verdachtsunabhängige Kontrollen durchzuführen, in Hamburg zur Sicherung der Weihnachtsmärkte genutzt? (Bitte die Anzahl der bisher durchgeführten Kontrollen und deren Ergebnisse angeben.)*

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 7 und 8.

Frage 14: *Wie hoch schätzt der Senat die Wahrscheinlichkeit eines terroristischen Angriffs auf einen Hamburger Weihnachtsmarkt ein, und wie wird diese Einschätzung regelmäßig überprüft?*

Frage 15: *Welche Erkenntnisse hat der Senat zu möglichen Anschlagsaufrufen, die sich gezielt gegen Weihnachtsmärkte oder andere Veranstaltungen mit weihnachtlichem Charakter in Hamburg richten?*

- Frage 16:** *Wie viele Polizeikräfte waren in den letzten fünf Jahren pro Jahr durchschnittlich während der Weihnachtszeit auf den Weihnachtsmärkten in Hamburg im Einsatz?*
- Frage 17:** *Welche technischen Sicherheitsmaßnahmen, wie Kameraüberwachung oder Zufahrtssperren, werden aktuell auf den Hamburger Weihnachtsmärkten genutzt, und wie haben sich diese Maßnahmen seit 2015 verändert?*
- Frage 18:** *Gibt es eine Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden (z. B. BKA, Verfassungsschutz) bezüglich der Überwachung von Weihnachtsmärkten in Hamburg, und wenn ja, wie gestaltet sich diese Zusammenarbeit?*

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 19:** *Welche präventiven Maßnahmen wurden seit 2015 ergriffen, um die öffentliche Sicherheit auf Weihnachtsmärkten zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf Gewalt- und Sexualdelikte sowie Diebstähle?*

Der Senat hat der Prävention von Gewalt auf Großveranstaltungen, insbesondere im Hinblick auf sexualisierte Gewalt, im neuen Gewaltschutzkonzept zur Umsetzung der Istanbulkonvention, Drs. 22/15828, Rechnung getragen und festgelegt, dass bei der Bewilligung von Großveranstaltungen zukünftig die Erarbeitung eines Awarenesskonzeptes empfohlen werden soll.

Auf einigen Weihnachtsmärkten sind wiederkehrend Beratungsstellen, wie der Frauennotruf, mit einem Stand vertreten, so z. B. auf dem Weihnachtsmarkt im Stadtteil St. Pauli.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- Frage 20:** *Welche Informationen hat der Senat über die Akzeptanz und Wirksamkeit der durchgeführten Sicherheitsmaßnahmen bei Besuchern und Schaustellern auf den Weihnachtsmärkten in Hamburg?*

Nach den Wahrnehmungen der Polizei erfahren die erhöhten Präsenzmaßnahmen der Polizei auf den Weihnachtsmärkten sowie die intensivierten Kontrollen von Personen bzw. von diesen mitgeführten Behältnissen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und werden durchgehend positiv bewertet und befürwortet.